

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales am Dienstag,
14.05.2013, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Heinz Peter Boyken
stellv. Ausschussvorsitzende:	Maren-Susan Toepler
Ausschussmitglieder:	Sascha Biebricher (ab TOP 5.3)
	Hergen Eilers
	Walter Langer
	Cornelia Papen
	Sebastian Schmidt
	Steffen Schwärmer
	Elke Vollmer
stellv. Ausschussmitglieder:	Jürgen Bruns
	Bernd Köhler
	Jörg Weden
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Erich Hillebrand
Ratsmitglieder:	Rudolf Böcker
	Djüre Meinen
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Wilfried Alberts
	Thomas Besse (bis TOP 4.3)
	Heiko Eilers

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 19.12.2012
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anträge an den Rat der Stadt
- 4.1 Durchführung der Aufgaben nach dem Betreuungsgeldgesetz
- 4.2 Abschluss eines Vertrages über die Zahlung von Betriebskostenzuschüssen für den Katholischen Kindergarten in Varel
- 4.3 Neubesetzung des Präventionsrates
- 5 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 5.1 Tag der älteren Generation 2013
- 5.2 Berechtigungsausweis 2013
- 5.3 Zuschussantrag der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland
Zuschussantrag der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland -2. Beschluss-

- 6 Zur Kenntnisnahme
- 6.1 Ferienpass 2013
- 6.2 Kinderland Varel
- 6.3 Entwicklung in der Stadtjugendpflege
- 6.4 Alterspyramide

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Boyken eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 19.12.2012

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 19.12.2012 wird einstimmig genehmigt.

3 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerfragestunde findet mangels Wortmeldungen nicht statt.

4 Anträge an den Rat der Stadt

4.1 Durchführung der Aufgaben nach dem Betreuungsgeldgesetz Vorlage: 183/2013

Mit Wirkung zum 01.08.2013 tritt das sogenannte Betreuungsgeldgesetz in Kraft. Die gesetzlichen Regelungen über die Gewährung des Betreuungsgeldes sind jedoch kein eigenes Gesetz sondern wurden durch entsprechende Änderung des Bundeselterngeld- und Elternteilzeitgesetzes (BEEG) eingeführt.

Die originäre Zuständigkeit für die Durchführung der Aufgaben des BEEG obliegen den Landkreisen und kreisfreien Städten. Diese Zuständigkeit kann das Land auf Antrag auf selbständige Städte und Gemeinden übertragen. Die Stadt Varel hat einen entsprechenden Antrag auf Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung der Aufgaben nach dem BEEG gestellt. Voraussetzung für die Antragstellung war unter anderem ein entsprechender Ratsbeschluss. Das Land Niedersachsen hat diesem Antrag entsprochen und die Zuständigkeit auf die Stadt Varel zum 01.01.2007 übertragen.

Für die im Rahmen des BEEG neu gefassten Bestimmungen über die Gewährung des Betreuungsgeldes ist ein zusätzlicher Antrag auf Übertragung der Zuständigkeit notwendig. Dieser Antrag bedarf ebenfalls eines Ratsbeschlusses.

Auf Grund des sachlichen Zusammenhangs ist es zwingend erforderlich, dass die Zuständigkeit für die Aufgaben nach dem BEEG (alt) und dem Betreuungsgeldgesetz bei einer Behörde liegt. Es ist deshalb seitens der Stadt Varel die Entscheidung zu treffen,

entweder den Antrag auf Übertragung der Zuständigkeit für das Betreuungsgeld zu stellen

oder

die Zuständigkeit für die Bearbeitung der Aufgaben nach dem BEEG abzugeben. Die Entscheidung ist jetzt notwendig, da die Vorbereitungen entweder für die Antragstellung auf Übertragung der Zuständigkeit für das Betreuungsgeld oder aber die Rückgabe der Zuständigkeit für die Bearbeitung der Aufgaben nach dem BEEG nunmehr zu erfolgen haben.

Auswirkungen:

Für die Bearbeitung der Aufgaben nach dem BEEG (einschl. USG) verbleiben ungedeckte Produktkosten in Höhe von 14.800,00 €. Der zusätzliche Personalaufwand für die Bearbeitung der Aufgaben nach dem Betreuungsgeldgesetz wird auf ca. 3 bis 5 Stunden wöchentlich geschätzt. Das Land gewährt für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem BEEG eine Verwaltungskostenerstattung. Eine Anhebung dieser Kostenerstattung wegen zusätzlicher Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgeldgesetz wird seitens des Landes jedoch abgelehnt, da aufgrund des relativ geringen Vollzugsaufwandes die Kosten unterhalb der Erheblichkeitsschwelle liegen. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens hat im Rahmen einer Stellungnahme gegenüber dem zuständigen Ministerium dargelegt, dass aus den Rückmeldungen ihrer Mitglieder eindeutig zu entnehmen ist, dass bereits jetzt die zur Verfügung gestellte Erstattung der Verwaltungskosten für die Bearbeitung des Elterngeldes bei weitem nicht ausreicht. Die Elterngeldstellen verfügen deshalb in der Regel über eine äußerst knapp bemessene Personalausstattung, welche eine Mitbearbeitung des Betreuungsgeldes nicht zulässt. Ob diese Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft das Ministerium dazu bewegen wird, den Erstattungsbetrag für die Verwaltungskosten anzuheben, kann seitens der Verwaltung nicht beurteilt werden.

Ferner ist anzumerken, dass auch dem Landkreis Friesland entsprechende Kosten bei Erhalt der Zuständigkeit entstehen werden. Diese Ausgaben wird sich der Landkreis Friesland über die Kreisumlage refinanzieren.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Varel durch Abgabe von Aufgaben an den Landkreis die eigene Position schwächt und die des Landkreises stärkt. Letztendlich ist festzuhalten, dass die bisherige Aufgabenwahrnehmung nach dem BEEG für die Stadt Varel ein sehr positives Image herbeigeführt hat.

SGB XII/(USG), Asylbewerberleistungsgesetz:

Mit der Entscheidung über die Zuständigkeit für das Elterngeld/Betreuungsgeld sollte gleichzeitig eine Entscheidung über die zukünftige Zuständigkeit für die Bearbeitung der Leistungen nach dem SGB XII und dem AsylbLG erfolgen. Hier erfolgte die Übertragung der Zuständigkeit durch Heranziehungssatzung zwischen Landkreis und kreisangehörigen Städten und Gemeinden (Die Gemeinde Wangerland ist bereits ausgeschert.).

Mit der Fertigstellung des Kreisdienstleistungsgebäudes Ende des Jahres könnte zu erwarten sein, dass der Landkreis eine zentrale Aufgabenwahrnehmung wünscht. Eine Entscheidung sollte deshalb bereits jetzt herbeigeführt werden.

Bezüglich der Auswirkungen verweise ich auf die Ausführungen zum Elterngeld. Zusätzlich sind auf die Bestimmungen des SGB I zu verweisen (Pflicht zur Antragsannahme durch die Stadt auch ohne Zuständigkeit).

Bezüglich der Betreuung der Asylbewerber ist auf das Aufnahmegesetz zu verweisen. Nach dem Aufnahmegesetz ist die Gemeinde originär für die Unterbringung der Asylbewerber zuständig.

Ratsherr Weden führt hierzu aus, dass die Stadt Varel zur Antragsannahme und Weiterleitung verpflichtet ist. Aufgrund der Bürgerfreundlichkeit befürwortet er die Bearbeitung und Gewährung des Betreuungsgeldes durch die Stadt Varel. Das bedeutet auch, dass ein zusätzlicher Personalaufwand entstehen wird.

Bürgermeister Wagner fügt hinzu, dass die Kommune diese Dienstleistung für ihre Bürger erbringen sollte.

Die Verwaltung erläutert, dass bei der heutigen Amtsleiterbesprechung beim Landkreis Friesland alle anwesenden Vertreter der Städte und Gemeinden des Landkreises Friesland (Vertreter der Gemeinden Bockhorn und Wangerland fehlten) für die Beibehaltung der Zuständigkeiten für die Leistungsgewährung nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz waren. Dabei führte auch die Erste Kreisrätin des Landkreises Friesland, Frau Vogelbusch, aus, dass seitens des Landkreises Friesland eine Aufhebung der Heranziehungssatzung zurzeit nicht angedacht ist.

Beschluss:

Die Stadt Varel beantragt bei der zuständigen Stelle die Übertragung der Aufgaben für die Gewährung des Betreuungsgeldes im Rahmen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes zum 01.08.2013.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 7 Enthaltungen: 2

**4.2 Abschluss eines Vertrages über die Zahlung von Betriebskostenzuschüssen für den Katholischen Kindergarten in Varel
Vorlage: 184/2013**

Die Katholische Kirchengemeinde Sankt Bonifatius Varel als Träger der Einrichtung Katholischer Kindergarten sowie die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil des Bistums Münster begehren den Abschluss eines neuen Vertrages zur Regelung der Finanzierung der laufenden Betriebskosten der Katholischen Kindertagesstätte und der Finanzierung der getätigten Investitionen zum 01.01.2014.

Die Notwendigkeit einer Neuregelung wird mit dem Neubau der Katholischen Kindertagesstätte begründet. Die Neuregelung enthält unter § 3 eine Sondervereinbarung bezüglich des Investitionszuschusses der Stadt Varel. Diese Regelung entspricht dem Beschluss des Rates der Stadt Varel vom 15.11.2012.

Eine weitere Änderung stellt § 9 Nr. 4 des Entwurfs dar. Hierbei handelt es sich um eine Absicherung der Katholischen Kirchengemeinde für den Fall einer Kündigung durch die Stadt Varel. Diese Absicherung ist akzeptabel. Unabhängig davon ist kaum davon auszugehen, dass eine Kündigung seitens der Stadt Varel erfolgen wird.

Die übrigen Regelungen entsprechen den Regelungen des bisherigen Vertrages bzw. es erfolgten einige Konkretisierungen im Interesse der Stadt Varel. Hierzu wird auf § 6 Nr. 1 und § 7 Nr. 1 letzter Punkt des Entwurfs verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Abschluss des Vertrages zuzustimmen.

Die Verwaltung führt aus, dass der Wortlaut im § 3 des Vertrages zwischen der Stadt Varel und der Katholischen Kirchengemeinde St. Bonifatius Varel auf Wunsch des Fachbereichs 2 geändert wird. Es handelt sich hierbei um die Korrek-

tur von Fachbegriffen. Eine inhaltliche Änderung erfolgt nicht. Die Korrektur erfolgt im Einvernehmen mit dem BMO. Die korrigierte Fassung wird dem Protokoll beigefügt.

Ratsherr Langer verweist auf das nicht korrekte Verhalten der Vertreter des Bischöflich Münsterschen Offizialats in der Sitzung dieses Ausschusses am 17.10.2012 sowie die Abschreibungsdauer von lediglich 25 Jahren. Er wird sich deshalb auch bei der Abstimmung über diesen Vertrag der Stimme enthalten.

Ratsfrau Papen verweist auf Verträge anderer Kommunen mit Kindergartenträgern. In diesen Verträgen werden u.a. der Kommune Einflussnahme auf die Gruppengestaltung (Einrichtung altersübergreifender Gruppen, Umwandlung von Kindergartengruppe in Krippengruppe usw.) und auf die Vergabe der Kindergarten- und Krippenplätze eingeräumt. Sie regt an, entsprechende Regelungen auch in die Vertragsgestaltung mit der Katholischen Kirchengemeinde aufzunehmen. Die Verwaltung führt aus, dass es in der Vergangenheit auch ohne entsprechende vertragliche Regelungen jeweils zu einvernehmliche Regelungen über die Gruppengestaltung gekommen ist. Ein Mitspracherecht bei der Platzvergabe würde letztendlich zu einer zentralen Platzvergabe führen, von der die Verwaltung abrät. Die dezentrale Entscheidung über die Platzvergabe durch die jeweilige Leiterin der Einrichtung hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Nach weitergehender Diskussion schlägt der Bürgermeister vor, über die mit dem geänderten Wortlaut des § 3 vorliegende Vertragsgestaltung abzustimmen. Die Verwaltung wird bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses Kontakt mit der Katholischen Kirchengemeinde sowie dem BMO aufnehmen und klären, ob diese der angeregten Vertragserweiterung zustimmen würden.

Beschluss:

Dem Abschluss des als Anhang beigefügten Vertrages zwischen der Stadt Varel und der Katholischen Kirchengemeinde Sankt Bonifatius Varel sowie der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil des Bistums Münster wird zugestimmt.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 8 Enthaltungen: 1

4.3 Neubesetzung des Präventionsrates

Vorlage: 185/2013

Der Rat der Stadt Varel hat in seiner Sitzung am 11.12.1997 folgenden Beschluss gefasst:

„Für den Bereich der Stadt Varel wird ein kommunaler Präventionsrat gegen Gewalt und Kriminalität gebildet. Zur Mitarbeit sollen aufgefordert werden je ein Vertreter der örtlichen Polizei, der örtlichen Justiz, Vertreter der Kirchen, Vertreter der örtlichen Sozialarbeiter und aus dem Kindergartenbereich, Vertreter der Sportvereine sowie zusätzlich ein oder zwei Jugendliche aus diesem Bereich, Vertreter des Stadtelternrats, Vorsitzender bzw. Vorsitzende des Jugendausschusses und des Sozialausschusses, Bürgermeister und weitere Vertreter der Verwaltung (allgemeiner Vertreter, Leiter des Sozialamtes und des Ordnungsamtes).“

Der Präventionsrat in der vorgenannten Konstellation hat letztmalig am 17.01.2007 getagt. Die hohe Zahl an vorgegebenen Mitgliedern und die hohe per-

sonelle Fluktuation innerhalb der beteiligten Vereine und Verbände (Ausscheiden von Herrn Ahlrichs, Frau Wilkes, Herrn Adler, Herrn Engler, Herrn Chmielewski, Herrn Krokoschka, Herrn Paasch, Herrn Schöneich)

führt zu Problemen bei der Durchführung kurzfristiger örtlicher Projekte. Der Präventionsrat in der am 11.12.1997 beschlossenen Form entspricht nicht mehr den Anforderungen für die heutige Zeit. Auch die Aufgabenstellung ist zu hinterfragen. Hierbei ist zu bedenken, dass es zu Überschneidungen mit dem Kreispräventionsrat, der im Jahre 2000 gegründet wurde, kommt.

In den vergangenen Monaten hat es mehrere Gespräche mit dem Sachbearbeiter Prävention des PK Varel, Herrn Eugen Schnettler, und dem Leiter des PK Varel, Herrn Rainer Schönborn, gegeben. Es besteht Einigkeit darin, den Präventionsrat in Varel wieder mit Leben zu erfüllen. Die Aufgaben des Präventionsrates sollten jedoch zukünftig auf örtliche Probleme und die Durchführung sowie Förderung von Projekten begrenzt werden. Hierzu ist anzumerken, dass der Landkreis Friesland für die Aufgaben des Präventionsrates in Varel einen Betrag in Höhe von 3.500,00 € überwiesen hat. Ebenfalls die Besetzung des Präventionsrates sollte neu festgelegt werden. Für eine effektive Arbeit des Präventionsrates sollte die Zahl der Mitglieder möglichst klein gehalten werden.

Für eine Neubesetzung des Präventionsrates wird folgender Vorschlag unterbreitet:

1. Erster Stadtrat Herr Dirk Heise als Vorsitzender des Präventionsrates (im Verhinderungsfall Herr Wilfried Alberts vom Fachbereich Ordnung und Soziales),
2. Leiter des PK Varel, Herr Rainer Schönborn, als stellvertretender Vorsitzender,
3. Präventionsbeauftragter des PK Varel, Herr Eugen Schnettler,
4. ein Vertreter des Amtsgerichts Varel (noch zu benennen)
5. je ein Vertreter der Varelser Grundschulen und der weiterführenden Schulen in Varel (noch zu benennen)
6. der Seniorenbeauftragte der Stadt Varel, Herr Horst-Dieter Willms, als Vertreter der älteren Generation
7. Herr Thomas Besse vom Fachbereich Ordnung und Soziales als geschäftsführendes Mitglied.

Voraussetzung für eine Neuorganisation und Neubesetzung des Präventionsrates ist die Neufassung des Ratsbeschlusses vom 11.12.1997. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Beschluss des Rates der Stadt Varel vom 11.12.1997 aufzuheben und wie folgt neu zu fassen:

Ratsherr Böcker schlägt vor, dass der Ausschussvorsitzende dieses Ausschusses als Mitglied dem neuen Präventionsrat angehören sollte.

Aus der Diskussion im Ausschuss ergibt sich jedoch, dass dies nicht notwendig ist.

Bürgermeister Wagner unterstreicht die Bedeutung der Arbeit des Präventionsrates und schlägt daraufhin vor, dass der neue Präventionsrat in Zukunft diesem Ausschuss regelmäßig (halbjährig) über seine laufende Arbeit berichtet.

Beschluss:

Für den Bereich der Stadt Varel wird ein kommunaler Präventionsrat gegen Gewalt und Kriminalität gebildet. Die Aufgaben umfassen insbesondere die Aufarbeitung örtlicher Probleme sowie die Durchführung und Förderung von Projekten. Der Präventionsrat entscheidet über den Einsatz der vom Landkreis Friesland gewähr-

ten zweckgebundenen Mittel für die Wahrnehmung der Präventionsarbeit. Zur Mitarbeit aufgefordert werden

- der Erste Stadtrat der Stadt Varel als Vorsitzender des Präventionsrates (im Verhinderungsfall der Leiter des Fachbereichs Ordnung und Soziales),
- der Leiter des PK Varel als stellvertretender Vorsitzender,
- der Präventionsbeauftragte des PK Varel,
- ein Vertreter des Amtsgerichtes Varel,
- je ein Vertreter der Vareler Grundschulen und der weiterführenden Schulen in Varel,
- der Seniorenbeauftragte der Stadt Varel als Vertreter der älteren Generation,
- ein Mitarbeiter der Verwaltung als geschäftsführendes Mitglied.

Der Beschluss des Rates der Stadt Varel vom 11.12.1997 wird aufgehoben.

Einstimmiger Beschluss

5 Stellungnahmen für den Bürgermeister

5.1 Tag der älteren Generation 2013 Vorlage: 172/2013

Die Veranstaltungen zum Tag der älteren Generation fanden am 20.09.2012 und am 21.09.2012 im Tivoli statt.

Teilgenommen haben:

Donnerstag, den 20.09.2012	211 Senioren
Freitag, den 21.09.2012	<u>226 Senioren</u>
	<u>437 Senioren.</u>

Die Programmgestaltung umfasste folgende Darbietungen:

- Musik vom Duo Leuchtfeuer
- Sketch der „3 Tenöre“

Durch das Programm führte Frau Weinhold von der Arbeiterwohlfahrt Varel.

An Kosten entstanden insgesamt 3.774,90 €.

Es wird vorgeschlagen, auch im Jahr 2013 die Veranstaltungen zum Tag der älteren Generation anzubieten. Als mögliche Termine kommen Donnerstag, der 26. September und Freitag, der 27. September 2013 in Betracht. Für das Haushaltsjahr 2013 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 4.500,00 € eingeplant.

Bürgermeister Wagner lobt diese Veranstaltung als Erfolgsmodell der Stadt Varel und bedankt sich bei allen Mitarbeitern und Helfern für die Organisation und Durchführung dieser Veranstaltung.

Beschluss:

Die Veranstaltungen zum Tag der älteren Generation werden im Jahr 2013 von der Stadt Varel organisiert. Die Kosten für das Programm und die Kaffeetafel werden von der Stadt Varel getragen. Die örtlichen Vereine und Verbände sind bei der Programmgestaltung so weit wie möglich zu beteiligen.

Einstimmiger Beschluss

5.2 Berechtigungsausweis 2013 Vorlage: 173/2013

Die für den Berechtigungsausweis in den letzten Jahren entstandenen Kosten und die Anzahl der eingelösten Gutscheine ergeben sich aus der Anlage.

Aus den vorgelegten Zahlen ist zu entnehmen, dass sich der Berechtigungsausweis wieder sehr gut bewährt hat.

Es wird deshalb vorgeschlagen, auch im Jahr 2013 einen Berechtigungsausweis in gleichem Umfang wie bisher anzubieten.

Zur Finanzierung der Angebote des Berechtigungsausweises sind entsprechend der Vorjahre Haushaltsmittel in Höhe von 18.000,00 € eingeplant.

Ausschussvorsitzender Boyken bittet die Verwaltung für das nächste Jahr zu prüfen, ob die Kosten für den Druck des Berechtigungsausweises gesenkt werden können.

Ratsherr Weden bittet ebenfalls um Prüfung für das nächste Jahr, ob der Berechtigungsausweis auch an Wohngeldempfänger ausgegeben werden kann. Hierdurch wird sich die Anzahl der Berechtigten erhöhen.

Ratsherr Langer erklärt und bittet darum, die Ausgabe des Berechtigungsausweises für das Jahr 2013 so zu beschließen. Aber für das Jahr 2014 sollte der Berechtigungsausweis generell überprüft werden, ob Veränderungen erforderlich sind und Verbesserungsvorschläge und neue Ideen aufgenommen werden können.

Beschluss:

Die Stadt Varel gibt im Jahr 2013 einen Berechtigungsausweis mit folgenden Angeboten aus:

1. je 10 freie Besuche des
 - a) Strandbades Dangast
 - b) DanGast Quellbades
 - c) Hallenbades
2. freier Eintritt bei städt. Veranstaltungen
3. 6 Gutscheine im Wert von je 1,- € für den Besuch einer kulturellen oder sportlichen Veranstaltung im Bereich der Stadt Varel
4. 5 Gutscheine im Wert von je 1,- € für eine Fahrt mit den Buslinien der Firmen Bruns und Weser-Ems-Verkehrsbetriebe
5. je eine Freikarte für eine Theaterveranstaltung des Volkstheaters Varel und der Niederdeutschen Bühne Varel

6. 1 Gutschein für eine Fahrt mit der Deutschen Bahn AG bzw. der Nordwest-Bahn wahlweise nach Oldenburg oder Wilhelmshaven
7. 2 Gutscheine im Wert von je 2,-- € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachttaxis für Frauen und Mädchen ab 16 Jahren.

Der Berechtigungsausweis wird an Personen mit geringem Einkommen (getrennt für Erwachsene und Kinder) ausgegeben.

Als Personen mit geringem Einkommen gelten Einzelpersonen bzw. Familien/Wohngemeinschaften, deren Einkommen 120% des Bedarfssatzes für Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII unterschreitet.

Die entstehenden Kosten werden von der Stadt Varel getragen.

Soweit es sich um städtische Leistungen handelt, sind die Kosten haushaltsintern zu verrechnen.

Einstimmiger Beschluss

5.3 Zuschussantrag der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland Vorlage: 174/2013

Die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland beantragt mit Schreiben vom 05.11.2012 (Anlage zum Top 5.3) einen Zuschuss für das Jahr 2013 in Höhe von 2.000,00 €.

Bereits seit Jahren stellt die Arbeitsloseninitiative Zuschussanträge zur Finanzierung ihrer Einrichtung. Der Arbeitsloseninitiative wurde zuletzt für das Jahr 2012 ein Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € seitens der Stadt Varel gewährt. Begründet wurde die Zuschussgewährung u.a. mit der fehlenden Bereitschaft des Landkreises Friesland, die Arbeitsloseninitiative zu fördern. Der Beschlussvorschlag wird abweichend vom Antrag entsprechend der Höhe des Zuschusses im Vorjahr auf 1.000,00 € beziffert.

Die Zahlung eines solchen Zuschusses würde eine freiwillige Leistung darstellen. Insbesondere aufgrund der derzeitigen Haushaltslage der Stadt Varel erscheint die Gewährung des beantragten Zuschusses nicht möglich.

Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass der Landkreis Friesland abweichend von den Vorjahren (Ablehnungen) der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € für das Jahr 2013 gewährt hat.

1. Beschluss:

Die Stadt Varel gewährt der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland für das Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 €.

**Mehrheitlicher Beschluss dagegen
Ja: 1 Nein: 7 Enthaltungen: 1**

Zuschussantrag der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland -2. Beschluss-Vorlage: 174/2013/1

Ratsherr Bruns verweist ebenfalls auf die Begründung der vergangenen Jahre. Jedoch sieht er das Jahr 2013 als Übergangslösung und schlägt daher vor, der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren, mit dem Hinweis, im nächsten Jahr keinen Zuschuss mehr zu gewähren.

Die Verwaltung führt aus, dass die Stadt Jever der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland bereits mit Beschluss aus November 2012 einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2013 gewährt hat. Dabei war der neue Sachstand, dass der Landkreis Friesland abweichend von den Vorjahren für das Jahr 2013 der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € gewähren wird, nicht bekannt. Bei der Gemeinde Sande steht die Entscheidung über eine Zuschussgewährung für das Jahr 2013 noch aus. Alle anderen Städte und Gemeinden im Landkreis Friesland gewähren der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland wie in der Vergangenheit keinen Zuschuss.

2. Beschluss:

Die Stadt Varel gewährt der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland für das Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von 500,00 €.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 6 Nein: 2 Enthaltungen: 1

6 Zur Kenntnisnahme

6.1 Ferienpass 2013 Vorlage: 187/2013

Es wird vorgeschlagen, auch in den Sommerferien 2013 eine Ferienfreizeitaktion für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 18 Jahren durchzuführen. Die entsprechenden Ferienaktivitäten sollen, wie in den Vorjahren, durch die ortsansässigen Vereine, Verbände, Jugendgruppen und sonstige Institutionen organisiert und angeboten werden. Ferner ist geplant, auch Angebote der Stadtjugendpflege (insbesondere das Eröffnungsfest) mit in die Ferienfreizeitaktion 2013 einzubeziehen.

Der in den vergangenen Jahren ausgegebene Jugendbadepass mit je 10 Eintrittskarten für das DanGastQuellbad und das Strandbad in Dangast soll erneut aufgenommen werden. Der Jugendbadepass ist für Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren auszugeben. Die Geltungsdauer der Freikarten soll auf den Zeitraum der Sommerferien (27.06.2013 bis zum 07.08.2013) festgelegt werden.

Im Haushaltsplan 2013 sind für die Durchführung der Ferienfreizeitaktion Mittel in Höhe von 25.000,00 € bereit gestellt. Von den Veranstaltungsteilnehmern sind angemessene Kostenbeiträge zu verlangen. Eine Beteiligung in Höhe von mindestens 40 % der Gesamtkosten (je Veranstaltung) ist als angemessen anzusehen.

Eine Beschlussfassung ist nicht notwendig. Diese erfolgte durch die Bereitstellung der Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2013.

6.2 Kinderland Varel Vorlage: 182/2013

Mit Schreiben vom 11.10.2012 beantragt die Gruppe SPD/CDU/FDP die Einführung eines Projektes unter dem Arbeitstitel Kinderland Varel. Der Antrag wurde von der Gruppe in der Sitzung dieses Ausschusses am 17.10.2012 vorgestellt und erläutert. Ziel des Antrages ist eine professionelle Konzepterstellung für die bedarfsgerechte Kinderbetreuung in Varel.

In der Sitzung dieses Ausschusses am 19.12.2012 hat Herr Baisch von der Väter gGmbH die einzelnen Schritte einer möglichen Konzepterstellung für die bedarfsgerechte Kinderbetreuung in Varel vorgestellt. Herr Baisch wurde gebeten, ein Angebot für die Durchführung des Projektes zu übersenden. Die Verwaltung wurde beauftragt, Vorschläge für die Besetzung der Steuerungsgruppe zu unterbreiten und Vareler Wirtschaftsbetriebe bezüglich einer Finanzierungsbeteiligung an diesem Projekt anzuschreiben.

Mit E-Mail vom 29.01.2013 hat Herr Baisch das angeforderte Angebot hergegeben. Danach entstehen für die Konzepterstellung Kosten in Höhe von 14.994,00 € zuzüglich Fahrtkosten.

Mit Schreiben vom 06.03.2013 wurden nachstehend aufgeführte Vareler Wirtschaftsbetriebe bezüglich einer Kostenbeteiligung angeschrieben:

<u>Betrieb:</u>	<u>Kostenzusicherung:</u>
EWE AG	2.000,00 €
Premium Aerotec	1.500,00 €
St. Johannes-Hospital gGmbH	500,00 €
Raiffeisen-Volksbank Varel-Nordenham	500,00 €
Papier- und Kartonfabrik	500,00 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	1.500,00 €

Für die Besetzung der Lenkungsgruppe wird folgender Vorschlag unterbreitet: Bürgermeister Wagner (Vertreter Erster Stadtrat Herr Heise), 2 Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales, Frau Anke Carstens und Herr Heiko Eilers von der Verwaltung, Herr Jörg Peters vom Diakonischen Werk Varel, ein Vertreter der Vareler Wirtschaftsbetriebe.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass für das Haushaltsjahr 2013 keine Haushaltsmittel für das Projekt Kinderland Varel eingeplant wurden.

Ratsherr Bruns führt hierzu aus, dass eine Beteiligung der Stadt Varel nur im Rahmen einer Kostenbeteiligung als Arbeitgeber erfolgen kann. Nach den bisher vorliegenden Kostenzusagen der Vareler Wirtschaftsbetriebe verbleibt ein offener Betrag, der von der Stadt Varel nicht getragen werden kann.

Er bittet die Verwaltung, nochmals Kontakt mit den einzelnen Wirtschaftsbetrieben aufzunehmen und diesen darzustellen, dass das Projekt Kinderland Varel ohne weitere Kostenbeteiligung als gescheitert anzusehen ist.

6.3 Entwicklung in der Stadtjugendpflege Vorlage: 211/2013

Die Verwaltung führt aus, dass das Thema Stadtjugendpflege letztmalig am

30.05.2012 in diesem Ausschuss behandelt wurde.

Zum 01.06.2013 steht in der Jugendpflege eine personelle Veränderung an. Die langjährige Mitarbeiterin, Frau Anke Carstens, wird den Bereich der Jugendpflege verlassen und in den städtischen Kindergarten wechseln.

Frau Carstens hat in den vergangenen Jahren sehr erfolgreiche Arbeit im Jugendzentrum Obenstrohe geleistet. Mit ihrem Ausscheiden in Obenstrohe ist eine Fortschreibung des Konzeptes notwendig.

Das Jugendzentrum Obenstrohe wird vorläufig von Herrn Rüdiger Drewes geführt werden. Herr Drewes wird auf der Grundlage von Vorschlägen von Frau Carstens und Frau Kückens ein Konzept für das Jugendzentrum Obenstrohe erstellen.

Das neue Konzept für das Jugendzentrum Obenstrohe wird dem Ausschuss in der nächsten Sitzung am 13.08.2013 vorgestellt.

Ratsherr Schwärmer bittet zu diesem Thema um die Einrichtung einer Jugendwerkstatt. Er bittet darum, den Antrag auf Einrichtung einer Jugendwerkstatt ebenfalls in der nächsten Ausschusssitzung am 13.08.2013 zu behandeln.

Ausschussvorsitzender Boyken teilt mit, dass eine weitere Ausschusssitzung bereits für den 13.11.2013 anberaumt wurde.

6.4 Alterspyramide Vorlage: 212/2013

Ausschussmitglied Hillebrand bittet darum, dem Protokoll dieser Sitzung eine sogenannte Einwohnerpyramide (Alterspyramide) der Stadt Varel beizufügen.

Zur Beglaubigung:

gez. Heinz Peter Boyken
(Vorsitzender)

gez. Heiko Eilers
(Protokollführer)